

Bitte beachten Sie:
Der Gemeinderat hat am Donnerstag, 18. Dezember 2025,
im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossen,
den Beteiligungsbeirat zum 31. Dezember 2025 aufzulösen
(2077/2025 BV).

Aus diesem Grund sind Teile der Leitlinie für informelle
Bürgerbeteiligung derzeit nicht mehr aktuell, insbesondere
die Kapitel 2.3h und 2.4.
Im Weiteren behält die Leitlinie ihre Gültigkeit und bietet
auch künftig einen verbindlichen und transparenten Rahmen
für informelle Bürgerbeteiligung in Stuttgart.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wird die Leitlinie
im Jahr 2026 überarbeiten und nach dem Beschluss des
Gemeinderats hier veröffentlichen.



stuttgart-meine-stadt.de

PARTI ZIPA in Stuttgart TION

Die Leitlinie für informelle Bürger- beteiligung

BOTSCHAFT

des Oberbürgermeisters

Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,
liebe Mitglieder des Gemeinderats,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung,

Bürgerbeteiligung hat in Stuttgart eine lange Tradition und wird aktiv gelebt – ob bei Projekten in der Stadtplanung oder Stadtentwicklung, bei Kinder- und Jugendbeteiligung oder mittels der „Gelben Karte“. Seit 2017 haben wir in Stuttgart die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung. Sie regelt die informelle, also die gesetzlich nicht vorgeschriebene, freiwillig durchgeführte Bürgerbeteiligung. Diese Leitlinie hat die Verwaltung nun gemeinsam mit dem Beteiligungsbeirat weiterentwickelt. Ziel der Weiterentwicklung war es, Bürgerbeteiligung in Stuttgart weiter zu verstetigen und den Mehrwert guter Beteiligung zu betonen. Damit gibt die Leitlinie uns allen auch weiterhin einen transparenten Rahmen für Beteiligung in Stuttgart – von der Anregung über die Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung.

Ein zentraler Baustein der Leitlinie, der mir persönlich auch sehr am Herzen liegt, ist der Dialog zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung. Deshalb meine Bitte: lassen Sie uns in einen gemeinsamen, offenen und transparenten Austausch auf Augenhöhe gehen, bringen Sie sich mit Ihrem lokalen Wissen, Ihren Sichtweisen und Perspektiven und mit Ihrer Kreativität in die Entwicklung unserer Stadt ein. Bereichern Sie die Projekte und Vorhaben unserer Stadt mit Ihrem Wissen als Expertinnen und Experten des Alltags.

Darüber hinaus bietet Ihnen die Leitlinie eine Reihe von Möglichkeiten, sich zu informieren und einzubringen. Besuchen Sie doch unser Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ (stuttgart-meine-stadt.de) und informieren Sie sich über die Vorhabenliste über aktuelle Vorhaben und Projekte in unserer Stadt und die Beteiligungsmöglichkeiten hierzu. Sie haben außerdem die Chance, selbst eine Beteiligung anzuregen oder sich über die Arbeit des Beteiligungsbeirats zu informieren.

Lassen Sie uns zum Wohle unserer Stadt in einen gemeinsamen Austausch gehen, mit den verschiedenen Interessenslagen auseinander setzen und die bestmöglichen Lösungen und Kompromisse für unser gesellschaftliches Zusammenleben finden.

Ihr



Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

IN HALTS VER ZEICH NIS

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
1 Partizipation in Stuttgart – Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung als Rahmenwerk für den Trialog zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung	7
1.1 Selbstverständnis der Leitlinie	8
1.2 Informelle Beteiligung in Stuttgart	9
1.2.1 Was ist informelle Beteiligung?	9
1.2.2 Bedeutung und Stellenwert von Bürgerbeteiligung im kommunalpolitischen Miteinander	9
1.2.3 Abgrenzung zur formellen Beteiligung	10
1.2.4 Ziele informeller Beteiligung	11
1.2.5 Merkmale guter informeller Bürgerbeteiligung	12
1.2.6 Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen	15
1.3 Wann kommt diese Leitlinie zum Einsatz?	15
2 Funktion der Leitlinie – Grundlagen für den Trialog zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung	17
2.1 Trialog – so gelingt er	19
2.2 Zielgruppen – Wer wie erreicht werden kann	21
2.3 Akteurinnen und Akteure in der Beteiligung – Möglichkeiten, Aufgaben, Strukturen, Instrumente	23
2.4 Beteiligung – Ablauf	30

3	Glossar	35
4	Anhang	37
4.1	Leitfaden Beteiligung für Einwohnerinnen und Einwohner	38
4.2	Leitfaden Beteiligung für die Verwaltung	40
4.2.1	Beteiligungskonzept	41
4.2.2	Einstellen bzw. Aktualisieren von Vorhaben in der Vorhabenliste	45
4.2.3	Methodenkoffer/Formate	46
4.3	Online-Beteiligung	54
4.3.1	Beteiligungsportal	54
4.3.2	Online-Veranstaltungen	55
4.4	Weitere Beteiligung und Formate in Stuttgart	55
4.4.1	Kinderbeteiligung	55
4.4.2	Jugendbeteiligung	56
4.4.3	Bürgerhaushalt	57
4.4.4	Bürgerräte	58

1 PARTI ZIPA TION

in Stuttgart

Die Leitlinie für informelle
Bürgerbeteiligung als Rahmenwerk
für den Dialog zwischen Einwohner-
schaft, Politik und Verwaltung

1.1 Selbstverständnis der Leitlinie

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart sind die Expertinnen und Experten für ihr Lebensumfeld. Informelle Bürgerbeteiligung nutzt dieses Wissen bei den Planungen zur Weiterentwicklung der Stadt, damit diese untereinander und zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden können.

Der Gemeinderat kann so möglichst viele Sichtweisen bei seinen Entscheidungen berücksichtigen. Daher sind mit dieser Leitlinie ausdrücklich alle Menschen in Stuttgart eingeladen, sich in die Entwicklung ihrer Stadt einzubringen! Die Leitlinie ist damit eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Stärkung der Bürgerbeteiligung.

In den letzten zehn Jahren wurde im Bereich der informellen Beteiligung viel ausprobiert und dazu gelernt. Verfahren und Methoden haben sich weiterentwickelt. Daher ist auch diese Leitlinie als dynamisches und lernendes Dokument zu sehen, das regelmäßig überarbeitet wird.

So sind in den Stand dieser Leitlinie die Erfahrungen aus der vorherigen Fassung von 2017 aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner, der Verwaltung sowie der Stadtpolitik besonders über den Beteiligungsbeirat eingeflossen.

1.2 Informelle Beteiligung in Stuttgart

1.2.1 Was ist informelle Beteiligung?

Informelle Beteiligungsverfahren sind solche Verfahren, die nicht per Gesetz festgelegt sind. Sie werden freiwillig von den Städten und Kommunen durchgeführt und können verschiedene kommunalpolitische Themen betreffen. Es gibt dabei eine Vielzahl an Methoden und Formaten zur Durchführung solcher Verfahren ([siehe Anhang](#)). Ziel ist es, dass Einwohnerschaft und Entscheidungsträger frühzeitig im politischen oder planerischen Prozess miteinander ins Gespräch kommen.

1.2.2 Bedeutung und Stellenwert von Bürgerbeteiligung im kommunalpolitischen Miteinander

In den letzten Jahren zeigte sich die Bedeutung der informellen Beteiligung aus zwei Richtungen sehr deutlich. Zum einen möchten sich die Menschen immer mehr aktiv in die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes einbringen und mitsprechen. Zum anderen zeigten viele Verfahren, dass das lokale Wissen der Anwohnenden Planungen deutlich verbessern kann. So wissen z. B. Anwohnende sehr gut, welche Gruppen einen öffentlichen Platz nutzen und welche Konflikte damit verbunden sind. Sich abzeichnende Konflikte können so bei der Stadtentwicklung früher erkannt und im besten Fall gemeinsam gelöst werden.

Durch informelle Beteiligungsverfahren erhält die Verwaltung somit viele wichtige Hinweise aus der Einwohnerschaft und die Bürgerschaft erhält zugleich vertiefende Informationen zu den jeweiligen Projekten.

Kommunalpolitik lebt von der Vielfalt an Perspektiven und Meinungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner!

Wichtig: Die informelle Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die Entscheidung des Gemeinderats oder des Oberbürgermeisters. Die Ergebnisse der informellen Bürgerbeteiligung fließen als wichtige Impulse und Wegmarken in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess mit ein.

1.2.3 Abgrenzung zur formellen Beteiligung

Im Gegensatz zur informellen Beteiligung ist die formelle Beteiligung gesetzlich geregelt. Meist ist dabei auch festgelegt, in welcher Form die Verfahren durchgeführt werden.

Auf kommunaler Ebene gehören unter anderem folgende Beteiligungsmöglichkeiten zur formellen Beteiligung:

- ▶ Einwohnerversammlung (§ 20a GemO)
- ▶ Einwohnerantrag (§ 20b GemO)
- ▶ Bürgerbegehren (§ 21 GemO)
- ▶ Bürgerentscheid (§21 GemO)
- ▶ Kinder- und Jugendbeteiligung (§41a GemO)
- ▶ Nach Fachgesetzen vorgeschriebene Formen der Beteiligung z. B. im Planungs-, Bau- oder Naturschutzrecht

Die gesetzlichen Regelungen der formellen Beteiligungsverfahren sind dabei weniger auf den direkten Austausch zwischen den verschiedenen Sichtweisen ausgerichtet, sondern z. B. bei Verfahren im Planungsrecht auf die Eingabe von Einwänden, die im Verfahren gegeneinander abgewogen werden. Informelle Verfahren bieten viel mehr Raum für das Anhören der wirklichen Bedürfnisse der Betroffenen vor Ort.

1.2.4 Ziele informeller Beteiligung

Die aktive Beteiligung der Einwohnerschaft an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Landeshauptstadt Stuttgart hat in der Regel mehrere der folgenden Ziele:

- ▶ Einbeziehung einer möglichst großen Vielfalt an Perspektiven aus der gesamten Stadtgesellschaft zur Gewinnung von neuen Ideen, zusätzlicher Anregungen, zum Aufzeigen von Handlungsalternativen sowie zur Einholung von Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner
- ▶ bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner an der Entwicklung des eigenen Lebensumfelds und des Gemeinwesens
- ▶ Verständigung bei voneinander abweichenden Ansichten bis hin zur Lösung von Konflikten
- ▶ höhere Transparenz der Informationen und Abläufe und damit eine bessere Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen und Vorhaben.
- ▶ Förderung des gegenseitigen Vertrauens und der Kompromissbereitschaft zwischen und innerhalb der Einwohnerschaft, der Politik und der Verwaltung
- ▶ Förderung des Interesses an der eigenen Stadtpolitik und am bürgerschaftlichen Engagement sowie der Identifikation mit der Stadtgesellschaft Stuttgart
- ▶ Verbesserung der Planung und gegebenenfalls Beschleunigung der Umsetzung eines Vorhabens
- ▶ Verbesserung der Nachhaltigkeit städtischer Projekte und ihrer Akzeptanz in der Einwohnerschaft
- ▶ Ansprache und Aktivierung von Einwohnerinnen und Einwohnern, die bisher nicht an Beteiligungsangeboten interessiert waren

Je nach Verfahren können die Ziele unterschiedlich stark ausgeprägt sein. So kann bei einem Verfahren z. B. die Förderung des gegenseitigen Vertrauens im Vordergrund stehen, während

in einem anderen Prozess die Aktivierung von Einwohnenden, die bisher nicht Beteiligungsangebote wahrgenommen haben, das Oberziel ist.

1.2.5 Merkmale guter informeller Bürgerbeteiligung

Die hier formulierten Merkmale stellen erfolgreiche Bürgerbeteiligungsverfahren in der Landeshauptstadt Stuttgart sicher. Sie geben Standards vor, die von allen Beteiligten aus Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung in einem Beteiligungsprozess beachtet werden sollen.

10 Grundsätze für gute, informelle Bürgerbeteiligung

Gute Beteiligung ...

- ▶ lebt von der Bereitschaft zum Dialog.
 - ▶ beachtet die Themen, Beteiligte und Rahmenbedingungen.
 - ▶ basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.
 - ▶ braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
 - ▶ beginnt frühzeitig und verpflichtet alle beteiligten Personen.
 - ▶ braucht ausreichende Ressourcen.
 - ▶ ermöglicht vielfältige Mitwirkung und fördert den Dialog auf Augenhöhe.
 - ▶ erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.
 - ▶ braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung und -leitung.
 - ▶ lernt aus Erfahrung.
- (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie)

Information und Transparenz

Die Bürgerbeteiligungen werden rechtzeitig und verständlich angekündigt. Damit werden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen transparent gemacht und sind so für die Einwohnerschaft besser nachvollziehbar. Besonders wichtig sind hierbei die Vorhabenliste, die einen Überblick über sämtliche Vorhaben der Landeshauptstadt bietet, sowie die Beteiligungskonzepte, die für jedes Beteiligungsverfahren erstellt werden und darlegen, wie die Beteiligung jeweils abläuft. Die Vorhabenliste ist über das städtische Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ abrufbar (stuttgart-meine-stadt.de).



Weiterhin wird durch eine Darstellung des Gesamtprozesses mit den einzelnen Beteiligungs- und Entscheidungsphasen sowie den Zuständigkeiten über den Ablauf des Projektes informiert. Im Nachhinein wird der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung nachvollziehbar dargelegt.

▲ Klar gefasste und eindeutige Rahmenbedingungen

Allen sind die Rahmenbedingungen klar. Damit werden falsche Erwartungen und Missverständnisse besonders auf Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner vermieden (Erwartungsmanagement). Das bedeutet konkret: Allen ist klar, an welchen Stellen, zu welchem Zeitpunkt und innerhalb welcher Grenzen Beteiligung möglich und gewünscht ist.

▲ Vielfältige Zugänge für Beteiligung schaffen

Beteiligungen sollen die Vielfalt der Einwohnerinnen und Einwohner abbilden. Nur so wird sie den verschiedenen Altersgruppen, Geschlechtern und Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Prägung gerecht (Zielgruppenorientierung). Hierfür ist ein Mix an Beteiligungsmethoden (z. B. online, öffentliche Workshops und aufsuchende Beteiligung), eine verständliche Sprache und der bewusste Umgang mit Zeitressourcen wichtig.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern Stuttgarts wird eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglicht.

Bei allen Beteiligungsformaten muss die Barrierefreiheit sichergestellt werden.

▲ Offenheit

Für ein faires Miteinander wird den verschiedenen Positionen, Sichtweisen und Anliegen der Beteiligten von allen Seiten vorurteilsfrei und offen begegnet. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist daher, dass alle für die Argumente der anderen aufgeschlossen sind und der Austausch im Rahmen der jeweils möglichen Gestaltungsräume stets ergebnisoffen geführt wird.

▲ Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Alle stehen im Beteiligungsprozess gleichberechtigt neben-einander. Durch ein kooperatives Miteinander sowie durch eine offene und regelmäßige Kommunikation entsteht Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren. Der Umgang miteinander ist durch Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung geprägt.

▲ Gemeinsame Verantwortung der Akteure

Alle tragen zum Gelingen eines Beteiligungsprozesses bei und sind damit gemeinsam für dessen erfolgreiche Durchführung mitverantwortlich. Um diese gemeinsame Verantwortung sicherzustellen, erkennen alle die in dieser Leitlinie beschriebenen Grundsätze und Regeln für Bürgerbeteiligung als verbindlich an.

Auch das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ist von dieser gemeinsamen Verantwortung geprägt. Es kommt durch die respektvolle Auseinandersetzung aller Teilnehmenden zustande. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, ein von allen Beteiligten akzeptiertes Ergebnis zu erlangen.

1.2.6 Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen

Die informelle Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Element des politischen Miteinanders bei Entwicklungs- und Planungsprozessen und fließt als Empfehlung in die Entscheidungsfindung des Gemeinderats ein.

Verbindliche Entscheidungen werden vom Gemeinderat oder dem Oberbürgermeister getroffen oder durch formelle Verfahren herbeigeführt.

Neben dieser Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart weitere Regelungen und Konzepte, welche die Beteiligung der Einwohnerschaft regeln und fördern. Die Vorgabe des Landes Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen (§41 a GemO), hat die Stadt Stuttgart zum einen mit dem Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (2022 vom Gemeinderat beschlossen) sowie mit dem Jugendrat sowie weiteren Beteiligungsformen für Jugendliche umgesetzt.

Zudem können sich die Einwohnerinnen und Einwohner Stuttgarts bei der Planung des städtischen Haushalts über den Bürgerhaushalt einbringen (buergerhaushalt-stuttgart.de).

Mehr zu den vorhandenen Regelungen, Konzepten und Verordnungen findet sich im Anhang dieser Leitlinie.



1.3 Wann kommt diese Leitlinie zum Einsatz?

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass Gemeinden und Städte bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die ihre Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig betreffen, diese möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke

und Auswirkungen informieren. Dies trifft zu, wenn die Vorhaben unmittelbare Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner haben und sich auf den Raum oder die Entwicklung eines bestimmten Gebietes beziehen oder wenn Einwohnerinnen und Einwohner wirtschaftlich, sozial oder kulturell betroffen wären. Wenn ein besonderes Bedürfnis besteht, soll der Einwohnerschaft allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden (§ 20 Abs. 2 GemO).

Diese Leitlinie regelt die informelle Beteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt (siehe oben unter 1.2).

Es gibt jedoch auch Vorhaben/Projekte, bei welchen eine informelle Beteiligung ausgeschlossen ist. Das ist der Fall,

- ▶ wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern (siehe auch § 35 Abs. 1 GemO).
- ▶ wenn bei einem Vorhaben kein Handlungsspielraum besteht (z.B. keine kommunale Zuständigkeit, Weisungsaufgaben, Fragen der inneren Organisation der Verwaltung).

Bei diesen Vorhaben soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die fehlende Beteiligungsmöglichkeit begründet werden.

Diese Leitlinien gelten verpflichtend für Vorhaben der Landeshauptstadt Stuttgart als Vorhabenträgerin. Auch Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung können Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig betreffen. In diesen Fällen wird diesen Gesellschaften empfohlen, freiwillig entsprechend dieser Leitlinie zu verfahren.

Auch privaten Vorhabenträgern wird empfohlen, die Leitlinien anzuwenden. Falls städtebauliche Verträge mit Investoren abgeschlossen werden, kann der Oberbürgermeister oder der Gemeinderat die Anwendung der Leitlinien einfordern.

2 FUNKTION der Leitlinie

Grundlagen für den Trialog zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung

△ Ein Trialog ist ein wertschätzender gegenseitiger Austausch zwischen drei Gruppen.

► Diese Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung dient der Sicherstellung dieses Trialogs zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung.

2.1 Trialog – so gelingt er

Jeder Prozess beginnt mit einem Beteiligungskonzept. Die entsprechende Fachabteilung hat die Aufgabe, dieses Konzept zu erstellen und in den Austausch mit den beteiligten Gruppen zu gehen.

▲ Information und Transparenz

Eine frühzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner ist die Basis von Beteiligung. Das Beteiligungsportal der Landeshauptstadt Stuttgart (stuttgart-meine-stadt.de) mit der Vorhabenliste stellt das wichtigste Instrument zur Information und Transparenz dar. Zur Verfügung stehen noch städtische Social-Media-Kanäle und Online-Angebote sowie die Medien und das Stuttgarter Amtsblatt. Außerdem können mit Informationsständen Menschen vor Ort in ihrem Alltag angesprochen werden. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können weitere Gruppen erreichen. Um hohe Rückläufe zu erzielen, werden per Zufall ausgewählte Personen zur Teilnahme eingeladen. In öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen der Bezirksbeiräte können sich Einwohnerinnen und Einwohner über die aktuellen Planungen und Vorhaben informieren.

▲ Vielfältige Zugänge

Vielseitige Beteiligung braucht vielfältige Zugänge. Diese können unterschiedlich aussehen: Für junge Eltern ist eine Kinderbetreuung wichtig, Berufstätige können nur außerhalb der Arbeitszeit teilnehmen, Online-Affine wünschen sich digitale Formate, Angebote in mehreren Sprachen sind wichtig und Menschen mit Einschränkungen brauchen erleichterte Zugänge. Um die Vielfalt zu erhöhen, empfiehlt es sich, zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner anzusprechen. Die Möglichkeiten hier sind so vielfältig wie die Lebensbedingungen der Menschen.



▲ Klare Rahmenbedingungen

Das Erwartungsmanagement startet bereits mit der Einladung, in welcher deutlich und nachvollziehbar gemacht wird, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligungsprozess eröffnet und welche Vorfestlegungen schon getroffen worden sind. Die Menschen können sich schon hier ein Bild davon machen, wofür sie ihre Zeit einbringen. Ferner wird dargelegt, welcher zeitliche Aufwand auf sie zukommt und ob dieser ggf. entschädigt wird. Wichtig ist hierbei auch, wann mit der Umsetzung von Ergebnissen gerechnet werden kann und wie es um die Verpflegung während der Veranstaltungen bestellt ist.

▲ Offenheit

Sowohl die Verwaltung als auch die Kommunalpolitik verpflichten sich, die Ergebnisoffenheit im vorab gesteckten Rahmen zu gewährleisten und sich auf den wertschätzenden Austausch untereinander und mit der Einwohnerschaft (Trialog) einzulassen. Interesse, Zuhören und Verstehen wollen sind hierbei die Grundhaltungen aller Teilnehmenden.

▲ Respekt und Wertschätzung

Informelle Beteiligungsformate sind geprägt durch Hierarchiefreiheit, in der jede persönliche Sichtweise den gleichen Stellenwert hat. Durch eine professionelle Gesprächsführung werden auch Menschen bei herausfordernden und emotional besetzten Themen unterstützt, ihre Sichtweise wertschätzend und respektvoll auszudrücken, um so den Raum für einen diskriminierungsfreien Austausch zu wahren.

▲ Gemeinsame Verantwortung

Die professionelle Leitung von Prozessen und Veranstaltungen lädt die Teilnehmenden zu Beginn ein, sich ihrer Verantwortung für ein gutes Ergebnis sowie für einen wertschätzenden Umgang miteinander bewusst zu sein. Mitunter unterstützt

die Leitung die Teilnehmenden auch ihre Meinungsverschiedenheiten zu äußern, um so Konflikte nutzbar zu machen.

Die Teilnehmenden sind sich bewusst, dass gemeinsam getragene Ergebnisse für das Allgemeinwohl über mitunter sehr berechtigten Einzelinteressen stehen.

2.2 Zielgruppen – Wer wie erreicht werden kann

Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung richtet sich grundsätzlich an alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter. So vielfältig die Menschen, ihre Perspektiven und ihre Lebensverhältnisse sind, so vielfältig sind die Wege und Kanäle, sie zu erreichen.

Folgende Gruppen müssen bei der informellen Beteiligung besonders berücksichtigt und speziell angesprochen werden:

Kinder

Kinderbeteiligung gibt es in der Landeshauptstadt schon seit Jahrzehnten und ist mittlerweile in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart verankert. In Stuttgart findet dies zum Beispiel bei der Spielplatzgestaltung oder im Rahmen von Kinderforen in den Stadtbezirken statt (siehe auch Kapitel 4.4.1).

Jugendliche und junge Menschen

In Stuttgart ist die Jugendbeteiligung in politischen Prozessen und Projekten umfassend geregelt und wird aktiv gelebt (siehe auch Kapitel 4.4.2). Gerade Jugendliche und junge Menschen können dabei gut über Social-Media-Kanäle angesprochen werden.

Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren sollen gezielt angesprochen werden,

um sie insbesondere im Hinblick auf digitale Beteiligung nicht zu benachteiligen. Hier ist vor allem der Stadtseniorenrat e.V. zu nennen, der die Interessen der älteren Menschen vertritt und von der Stadt gefördert wird. Die Einrichtungen, Organisationen und Vereine haben eine besondere Vermittler- und Multiplikatorenrolle.

Menschen mit Migrationshintergrund

In Stuttgart leben Menschen mit Wurzeln in 185 Nationen. Für die informelle Beteiligung u.a. sind die migrantischen Selbstorganisationen, Vereine und Religionsgemeinschaften als Vermittler und Multiplikatoren hervorzuheben. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 44 Prozent. Stuttgart gilt als Beispiel für gelungene Integrationsarbeit. Besonders wichtig ist hierbei der Internationale Ausschuss der Stadt Stuttgart mit beratender Funktion für den Gemeinderat.

Menschen mit Einschränkungen

Menschen mit Einschränkungen sind von Vorhaben in ihrem Umfeld teilweise besonders betroffen, weshalb deren Einbindung zur Berücksichtigung ihrer Perspektiven wichtig ist. Wichtige Multiplikatoren sind insbesondere unterstützende Strukturen wie z.B. Pflegedienste, Vereine, soziale Organisationen, der Beirat von Menschen mit Behinderung und die Behindertenvertretungen.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind besonders hilfreich um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und zu aktivieren. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung baut dazu ein Verzeichnis mit solchen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf, über die Informationen, Veranstaltungshinweise usw. breit verteilt werden können. Das Verzeichnis kann bei der Koordinierungsstelle angefragt werden.

2.3 Akteurinnen und Akteure in der Beteiligung – Möglichkeiten, Aufgaben, Strukturen, Instrumente

Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung räumt den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Beteiligungslandschaft die Möglichkeit ein, eine Bürgerbeteiligung zu Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters oder des Gemeinderats anzuregen.

Über den Eingang einer Anregung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung sowie die Entscheidung hierüber wird auf dem städtischen Beteiligungsportal „Stuttgart – Meine Stadt“ informiert.

Folgende Akteurinnen und Akteure können eine Bürgerbeteiligung anregen:

- ▲ die Einwohnerschaft
- ▲ der Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung
- ▲ der Gemeinderat
- ▲ der jeweilige Bezirksbeirat
- ▲ der Jugendgemeinderat bzw.
die Stuttgarter Jugendräte

a.) Anregung von Seiten der Einwohnerschaft

Den Stuttgarterinnen und Stuttgartern stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Anregung einer Bürgerbeteiligung offen.

1. Einwohnerinnen und Einwohner können ihren Wunsch nach Bürgerbeteiligung an die Verwaltung herantragen (zuständiges Fachamt oder Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung, erreichbar über poststelle.buergerbeteiligung.stuttgart@stuttgart.de). Der Oberbürgermeister entscheidet in eigenem Ermessen, ob die Verwaltung bei eigener Zuständigkeit der Anregung entspricht, oder ob sie diese bei Zuständigkeit des Gemeinderats in diesen einbringt.

2. Die Stuttgarterinnen und Stuttgarter können sich zudem an den jeweiligen Bezirksbeirat wenden, um eine Bürgerbeteiligung anzuregen (siehe „Anregung von Seiten des Bezirksbeirats”).
3. Als dritte Möglichkeit kann die Anregung von Bürgerbeteiligung im Bereich der Zuständigkeit des Gemeinderats in Anlehnung an § 20b Abs. 1-3 GemO erfolgen. Abweichend von den gesetzlichen Regelungen sind dafür mindestens 1.000 Unterschriften bei der Stadtverwaltung vorzulegen (Quorumsantrag). Dazu ist das von der Verwaltung bereitgestellte Formular zu verwenden. Unterschriftsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren. Die Zulässigkeit des Antrags wird von der Verwaltung geprüft. Ist der Antrag zulässig, wird er zur Beschlussfassung über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung in den Gemeinderat eingebbracht. Pro Vorhaben ist nur ein Quorumsantrag zulässig. Über unzulässige Quorumsanträge ist der Gemeinderat durch die Verwaltung zu informieren.

b.) Anregung von Seiten des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung

Vorhaben und Projekte sind von den zuständigen Projektverantwortlichen entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart daraufhin zu prüfen, ob eine Beteiligung rechtlich möglich ist. Wenn ja, entscheidet der Oberbürgermeister je nach Zuständigkeit über die Durchführung der Bürgerbeteiligung bzw. die Einbringung zur Beschlussfassung in den Gemeinderat. Der Oberbürgermeister kann diese Entscheidung auf den zuständigen Fachbürgermeister/die zuständige Fachbürgermeisterin delegieren. Plant die Verwaltung von Anfang an eine Bürgerbeteiligung, ist bereits bei der Budgetierung der Projekte die Finanzierung der Durchführung der Bürgerbeteiligung einzuplanen.

c.) Anregung von Seiten des Gemeinderats

Gemäß Gemeindeordnung kann 1/6 des Gemeinderats oder eine Fraktion in Form eines Antrags auf Aufnahme eines entsprechenden Punktes in die Tagesordnung Bürgerbeteiligung anregen.

d.) Anregung von Seiten des Bezirksbeirats

Über die Regelungen in der Geschäftsordnung für die Bezirksbeiräte hinaus kann der Bezirksbeirat per Beschluss die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben im jeweiligen Bezirk anregen. Bei Zuständigkeit des Gemeinderats entscheidet dieser schnellstmöglich nach Eingang über den Antrag. Im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters entscheidet dieser über die Annahme oder Ablehnung des Antrags.

e.) Anregung von Seiten der institutionalisierten Jugendbeteiligung

Anregungen von Jugendräten, dazu zählen auch Anregungen für Bürgerbeteiligung, sind gemäß § 3 Abs. 3 GOB im jeweiligen Bezirksbeirat zu behandeln (siehe „Anregungen von Seiten des Bezirksbeirats“). Des Weiteren kann der Jugendgemeinderat (JGR) Bürgerbeteiligung anregen. Bei Zuständigkeit des Gemeinderats entscheidet dieser über den Antrag. Ist das Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters, entscheidet dieser über die Durchführung von Bürgerbeteiligung.

f.) Wer entscheidet, ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet wird?

Über die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet je nach Zuständigkeit für das Gesamtvorhaben der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister.

Bei der Entscheidung ist darauf zu achten, dass die Anzahl der (in einem Stadtbezirk) bereits laufenden Beteiligungsverfahren einem weiteren zusätzlichen Beteiligungsprozess nicht entgegensteht. Einer Überforderung / Überfrachtung mit Themen

und Veranstaltungen von Bürgerschaft oder Verwaltung wird hiermit entgegengewirkt.

So lange nicht über die Anregung von Bürgerbeteiligung entschieden worden ist, dürfen im jeweiligen Vorhaben keine den Gestaltungsspielraum einer etwaigen Bürgerbeteiligung einengenden Beschlüsse gefasst werden. Diese Regelung gilt nicht, sofern die Anregung zur Beteiligung im Verdacht steht, Prozesse bewusst zu verlangsamen oder gar scheitern zu lassen. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- ▲ die Planung hat bereits eine hohe Detailtiefe und die Durchführung einer Bürgerbeteiligung wurde zuvor bereits geprüft,
- ▲ es ist kein Gestaltungsspielraum (mehr) gegeben,
- ▲ es gibt bereits eine klare Mehrheit im Gemeinderat zu dem Projekt.

Wird einer Anregung von Bürgerbeteiligung nicht entsprochen, verpflichtet sich der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister dies zu begründen.

g.) Aufgabe seitens der Verwaltung

Die Fachverwaltung ist bei dem jeweiligen Vorhaben federführend in Bezug auf die Durchführung des Beteiligungsprozesses. Hierbei ist insbesondere auf die Kommunikation nach außen und zwischen den Beteiligten zu achten. Im Projektteam gibt es hierzu eine/n Kümmerer/in. Die zuständigen Ansprechpersonen werden im Beteiligungsportal benannt und sind darüber abrufbar. Die Koordinierungsstelle steht bei der Durchführung unterstützend und beratend zur Seite.

Die Verwaltung mit den verschiedenen Stellen hat dabei das Erwartungsmanagement im Blick und fördert die Wertschätzung für das Engagement.

h.) Der Beteiligungsbeirat

Der Beteiligungsbeirat übernimmt eine wichtige Funktion innerhalb der informellen Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung zusammen. Die Mitglieder diskutieren im Beteiligungsbeirats gemeinsam die Fortschreibung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung, zudem beraten sie die Verwaltung auf Grundlage des Entwurfs des Beteiligungskonzepts zur konkreten Gestaltung von Beteiligungsverfahren zu Vorhaben, die für die gesamte Einwohnerschaft von hoher Bedeutung sind oder zwei oder mehr Stadtbezirke betreffen. Im Fokus stehen vor allem die Zielgruppen und deren Ansprache sowie die Vorgehensweise und die geplanten Beteiligungsmethoden. Zu den Sitzungen des Beteiligungsbeirats können Gäste (z. B. Initiatoren von Bürgerbeteiligungsprozessen) eingeladen werden. Hierzu zählt insbesondere bei klarer Zuordnung eines Gesamtvorhabens zu einem Stadtbezirk der bzw. die jeweilige Bezirksvorsteher/in. Als Experten sind vor allem auch Vertreterinnen und/oder Vertreter des federführenden Fachamtes vorzusehen.

i.) Die Vorhabenliste – Projekte und Vorhaben der Stadt auf einen Blick

In der Vorhabenliste können sich Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über bereits geplante kommunale Beteiligungsprojekte sowie über alle sonstigen städtischen Vorhaben informieren.

In der Vorhabenliste sind alle städtischen Projekte/Vorhaben aufgelistet, außer solchen, die...

- ▲ aufgrund des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelter oder gesetzlicher Vorhaben eine Nichtöffentlichkeit verlangen.
- ▲ die innere Organisation der Verwaltung betreffen.

Die Projekte und Vorhaben werden in der Liste einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

Kategorie	Beschreibung
Projekt mit Bürgerbeteiligung	bei diesem Projekt/Vorhaben ist schon ein Beteiligungsprozess geplant oder gestartet.
Projekt mit Beteiligungsmöglichkeit	bei diesen Projekten/Vorhaben ist keine Beteiligung vorgesehen, kann aber noch angeregt werden (siehe Kapitel 2.3)
Projekte ohne Bürgerbeteiligung	bei diesen Projekten/Vorhaben ist eine Bürgerbeteiligung ausgeschlossen. Grund dafür ist ein fehlender Gestaltungsspielraum durch Vorgaben aus gesetzlichen Vorschriften, einzuhaltenden Normen oder anderen Sachzwängen. Trotz der fehlenden aktiven Beteiligungsmöglichkeit werden die Projekte dieser Kategorie in der Vorhabenliste veröffentlicht, um Einwohnerinnen und Einwohner transparent zu informieren.

In den jeweiligen Projektsteckbriefen auf der Vorhabenliste finden Interessierte insbesondere allgemeine Informationen zum Projekt sowie zur Zielsetzung, zum Umsetzungsstand sowie die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Vorhabenliste ist über das städtische Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ abrufbar (stuttgart-meine-stadt.de).



Die zentrale Koordinierungsstelle pflegt die Vorhabenliste gemeinsam mit der Kommunikationsabteilung. Auf Grundlage der Meldungen aus den Fachreferaten werden bereits bestehende Vorhaben und Projekte nach Erreichen zentraler Meilensteine aktualisiert bzw. neue Vorhaben und Projekte in die Vorhabenliste aufgenommen.

j.) Rahmenbedingungen

Wie beschrieben, haben die Ergebnisse informeller Beteiligungsverfahren empfehlenden Charakter und werden in den Entwürfen der Verwaltung sowie bei den Entscheidungen des Gemeinderats berücksichtigt oder begründet abgelehnt. Verbindliche Entscheidungen werden vom Gemeinderat oder dem Oberbürgermeister getroffen oder durch formelle Verfahren wie z.B. bei Bürgerentscheiden herbeigeführt.

k.) Erwartungsmanagement und Transparenz

Menschen, die sich bei Beteiligungsprozessen einbringen, haben sehr oft die Erwartung, dass ihre Bemühung Früchte trägt und ihre Empfehlungen umgesetzt werden. Daher ist es sehr wichtig, dass schon mit der Ankündigung des Prozesses sowie in den Einladungen den Menschen offen gesagt wird, dass die Entscheidungen über Ergebnisse von informellen Beteiligungsverfahren am Ende der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister trifft.

Ebenso transparent ist schon vorab und auch im Prozess immer wieder darzustellen, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung zur Verfügung stehen, und in welcher Zeit die Umsetzung zu erwarten ist. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass manche Planungs- und Umsetzungsprozesse sehr lange dauern können. Transparenz ist im Prozess auch wichtig in Bezug auf das Mitteilen, wann und wo die Teilnehmenden erfahren, welche Empfehlungen angenommen und umgesetzt werden und warum welche Empfehlung abgelehnt wurde.

2.4 Beteiligung – Ablauf

Der Ablauf von Projekten mit informeller Bürgerbeteiligung folgt in der Landeshauptstadt Stuttgart einem standardisierten Prozess. Dieser reicht von der Projektentstehung über die Durchführung der Bürgerbeteiligung bis hin zur Rückmeldung über die Entscheidungen und die Projektumsetzung. Folgende Grafik veranschaulicht den Standardprozess und dient gleichzeitig als Wegweiser für die weiteren Ausführungen. (Abb. 1).

Nachdem ein Projekt bzw. Vorhaben entstanden ist, gilt es Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig zu dem Projekt zu informieren. Dies kann zum Beispiel über die Vorhabenliste auf dem städtischen Beteiligungsportal erfolgen. Vorhaben und Projekt sind von den zuständigen Projektverantwortlichen grundsätzlich daraufhin zu prüfen, ob eine Beteiligung rechtlich möglich ist.

Wird dann eine Beteiligung angeregt, durchläuft sie verschiedene formale Stufen/Stellen bis zur Entscheidung. Die bearbeitende Stelle hält regelmäßigen Kontakt zu den Anregern über den Fortschritt.

Für die anregenden Personen muss transparent sein, wie der Zeithorizont von der Anregung bis zur Umsetzung der Beteiligung sein wird (Erwartungsmanagement). Der reine Beteiligungsprozess dauert in der Regel mehrere Wochen bis zu mehreren Monaten. Die Umsetzung kann mitunter mehrere Jahre dauern. Dabei gilt es auch, die Beteiligung in den zeitlichen und politischen Gesamtkontext einzuordnen.

Sofern eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, erarbeitet die Fachverwaltung ein entsprechendes Beteiligungskonzept (Punkt 5). Handelt es sich dabei um ein Projekt, das für die gesamte Einwohnerschaft von Bedeutung ist oder zwei oder

mehr Stadtbezirke betrifft, erfolgt zudem eine Beratung des Beteiligungskonzepts im Beteiligungsbeirat (Punkt 6). Eine Anmeldung zur Tagesordnung erfolgt über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Sofern keine Bürgerbeteiligung vorgesehen bzw. durchgeführt wird, werden die Punkte 5 bis 9 im Ablauf übersprungen.

Bei den Rahmenbedingungen werden dabei transparent die möglichen Entscheidungsspielräume, die zeitlichen Abläufe sowie schon der geplante Umgang mit den Ergebnissen und die Rückkopplung an die Bürger in Bezug auf den Umgang mit den Ergebnissen dargelegt.

Zum Beteiligungskonzept gehört auch die Frage, welche Zielgruppen erreicht und wie diese angesprochen werden können und sollen. Neben der zielgerichteten Ansprache auf verschiedenen Informationskanälen (z. B Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal, Medien, Social-Media, Amtsblatt, Wurfsendung, Infostände, ...) wird auch die allgemeine Öffentlichkeit informiert. Hierzu zählt auch regelmäßiges Feedback in verschiedene Richtungen.

Bei der Vorgehensweise wird dargelegt, wie der verbindliche Umgang aller Beteiligten im Prozess gestaltet wird.



Der Beteiligungsbeirat berät über Beteiligungskonzepte zu Vorhaben, die stadtweit relevant sind oder zwei oder mehr Stadtbezirke betreffen, und fördert so die Einhaltung der zuvor genannten Merkmale guter Beteiligung. Im Gemeinderat wird das Beteiligungskonzept beschlossen (Punkt 7) und die Beteiligung anschließend von der zuständigen Fachverwaltung durchgeführt (Punkt 8). Bei der Durchführung werden dann die Punkte des Konzeptes umgesetzt, so dass dann z.B. eine Informationskampagne gestartet wird, die Zielgruppen angesprochen und Einladungen verschickt werden. Bei all dem wird darauf geachtet, dass die Informationen mit dem möglichen Rahmen und damit die möglichen Erwartungen der Teilnehmenden übereinstimmen (Erwartungsmanagement). Ganz wichtig ist schon während der Durchführung die Sicherung der Ergebnisse.

Die Ergebnisse eines informellen Beteiligungsverfahrens fließen in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess des jeweiligen Entscheidungsträgers mit ein, sind für diesen jedoch nicht bindend.

Der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister verpflichtet sich, bis zum Vorliegen von Ergebnissen aus einem Bürgerbeteiligungsverfahren in der Sache nicht zu entscheiden. Falls eine Entscheidung zwingendermaßen erforderlich wird, ist das Beteiligungskonzept an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters bleibt von dieser Regelung unberührt.

Der jeweilige Entscheidungsträger wird durch den Projektbeauftragten über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung informiert. Dabei sollen insbesondere auch die Schwierigkeiten, die voneinander abweichenden Meinungen und die Konfliktpunkte während des Bürgerbeteiligungsverfahrens aufgezeigt werden.

Dadurch erhält der Entscheidungsträger ein umfassendes Bild über das Beteiligungsverfahren und dessen Ergebnisse.

Der Gemeinderat erhält die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Rahmen einer Beschlussvorlage.

Zudem verpflichten sich der Gemeinderat und die Verwaltung, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Rückmeldung zu geben. Das gilt für mehrere Bereiche:

- ▲ Wird die Anregung von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung abgelehnt, begründet der jeweilige Entscheidungsträger dies.
- ▲ Die Entscheidungen über Vorhaben, an denen sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart beteiligen konnten, werden öffentlich bekannt gegeben. **Wenn von dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung abgewichen wird, verpflichtet sich der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister, dies den Einwohnerinnen und Einwohnern zu begründen.**
- ▲ Über den aktuellen Stand der Umsetzung von Projekten wird die Einwohnerschaft über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Vorhabenliste informiert.

3 GLOS SAR

Erwartungsmanagement – Gesamtheit aller Maßnahmen bei der Information und Durchführung, die sicherstellen, dass alle Menschen immer wissen, wie der Rahmen des Prozesses ist und wer wann wie entscheidet und mit den Ergebnissen umgehen kann.

GemO – Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist ein Landesgesetz, das Wesen und Aufgaben der Gemeinden definiert und deren Verfassung und Verwaltung regelt. Sie enthält Festlegungen zur Rechtsstellung der Bürgerschaft sowie zu Stellung und Aufgaben des Gemeinderates und des Bürgermeisters. Außerdem werden die Belange der Gemeinde- wirtschaft und der Aufsicht geregelt. (vgl. <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/die-gemeinde#c83249>)



GOB – Geschäftsordnung für die Bezirksbeiräte

4 AN HANG

4.1 Leitfaden Beteiligung für Einwohnerinnen und Einwohner

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, haben Einwohnerinnen und Einwohner drei Möglichkeiten, Beteiligungsprozesse zu initiieren. Der Vollständigkeit halber sind diese hier noch einmal verkürzt aufgeführt:

1. Einwohnerinnen und Einwohner können ihren Wunsch nach Bürgerbeteiligung an die Verwaltung herantragen.
2. Die Stuttgarterinnen und Stuttgarter können sich zudem an den jeweiligen Bezirksbeirat wenden, um eine Bürgerbeteiligung anzuregen (siehe „Anregung von Seiten des Bezirksbeirats“).
3. Als dritte Möglichkeit kann die Anregung von Bürgerbeteiligung im Bereich der Zuständigkeit des Gemeinderats in Anlehnung an § 20b Abs. 1-3 GemO erfolgen. Abweichend von den gesetzlichen Regelungen sind dafür mindestens 1.000 Unterschriften bei der Stadtverwaltung vorzulegen (Quorumsantrag).

Unabhängig davon, wer einen Beteiligungsprozess angestoßen hat, ist die aktive Teilnahme als Einwohnerin bzw. Einwohner in einem Beteiligungsprozess während der Durchführung des Verfahrens möglich.

Wie erfahre ich von einem Beteiligungsprozess?

Wo finde ich Informationen darüber?

Wie kann ich mich einbringen?

Wie bleibe ich am Ball?
Wie geht es weiter?

Über verschiedene Informationskanäle. Diese sind u.a.:

- Medien
- Amtsblatt
- Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ (stuttgart-meine-stadt.de)
- persönliche Einladung
- städtische Homepage

► Digital: über die angebotenen digitalen Beteiligungsformate z.B. über das Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“

► Veranstaltungen (vor Ort oder hybrid): z.B. Informationsabende, Workshops, Runde Tische digital

Über folgende Informationskanäle kann ich mich im Nachgang weiter informieren:

- ggf. Mailverteiler
- Presse
- Amtsblatt
- Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“
- Rats- oder Bezirksbeiratssitzungen

Im Falle eines aus der Beteiligung resultierenden Bürgerentscheids nehme ich an diesem teil und motiviere Menschen in meinem Umfeld, dies ebenfalls zu tun.

4.2 Leitfaden Beteiligung für die Verwaltung

Anhand des unter 2.4. erläuterten Ablaufs wird hier auch noch einmal der Leitfaden für die Verwaltung aufgeführt; siehe hierzu auch die Abbildung auf Seite 34.

Vorhaben und Projekte sind von den zuständigen Projektverantwortlichen entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart daraufhin zu prüfen, ob eine Beteiligung rechtlich möglich ist. Wenn ja, entscheidet der Oberbürgermeister je nach Zuständigkeit über die Durchführung der Bürgerbeteiligung bzw. die Einbringung zur Beschlussfassung in den Gemeinderat. Der Oberbürgermeister kann diese Entscheidung auf den zuständigen Fachbürgermeister/die zuständige Fachbürgermeisterin delegieren. Plant die Verwaltung von Anfang an eine Bürgerbeteiligung, ist bereits bei der Budgetierung der Projekte die Finanzierung der Durchführung der Bürgerbeteiligung einzuplanen (Punkt 1). Zudem gilt es, die entsprechenden Stellen innerhalb und so weit möglich und nötig außerhalb der Verwaltung zu kontaktieren (Punkt 2, frühzeitige Information), um darauf hinzuweisen und sich mit diesen Stellen abzustimmen. Aus dieser Abstimmung heraus wird dann gegebenenfalls angeregt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (Punkt 3). Zudem gilt es, eine mögliche Beteiligung in den zeitlichen und politischen Gesamtkontext einzuordnen.

Nachdem die Entscheidung für Bürgerbeteiligung vom Gemeinderat oder dem Oberbürgermeister getroffen worden ist, ist von der zuständigen Fachverwaltung ein Beteiligungskonzept zu erstellen (Punkt 5). Was genau das Beteiligungskonzept umfasst, ist im nächsten Unterkapitel 4.2.1 aufgeführt. Sofern das Vorhaben für die gesamte Einwohnerschaft von Bedeutung ist oder zwei oder mehr Stadtbezirke betrifft, wird das Beteiligungskonzept von der zuständigen Fachverwaltung

im Beteiligungsbeirat vorgestellt und beraten (Punkt 6). Die Anregungen zur Durchführung der Bürgerbeteiligung werden auf Umsetzbarkeit geprüft und vor dem Beschluss des Beteiligungskonzeptes (Punkt 7) gegebenenfalls entsprechend eingearbeitet. Wie die Durchführung der Beteiligung genau aussehen kann (Punkt 8), ist unter 4.2.2 anhand von Methoden aufgeführt. Die zentrale Aufgabe der für den Prozess zuständigen Stelle(n) ist am Ende, die Ergebnisse so aufzubereiten, dass sie in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess für den jeweiligen Entscheidungsträger einfließen und in eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat überführt werden können (Punkt 9).

Nach der Entscheidung über die konkrete Umsetzung (Punkt 10) ist abschließend neben der Durchführung des Vorhabens (Punkt 12) die Rückmeldung an die Einwohnerschaft in Bezug auf den Beteiligungsprozess die wichtigste abschließende Aufgabe, da so die Transparenz gewahrt wird, was warum wie mit den Ergebnissen des Prozesses passiert ist und passieren wird (Punkt 11).

4.2.1 Beteiligungskonzept

Im Beteiligungskonzept werden die zentralen Grundzüge einer Beteiligung festgelegt. Wenn es sich um ein Vorhaben bzw. Projekt handelt, das für die gesamte Einwohnerschaft von hoher Bedeutung ist oder zwei oder mehr Stadtbezirke betrifft, wird dieses Konzept dem Beteiligungsbeirat (Kap. 2.3) vorgestellt und dort beraten. Um eine einheitliche Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten zu schaffen, sollen insbesondere folgende grundlegenden Fragen für den Prozess beantwortet werden:

- ▶ kurze Darstellung des Projekts
- ▶ Rahmenbedingungen der Beteiligung:
Ausgangslage und Leitplanken der Beteiligung
- ▶ die Ziele des Beteiligungsverfahrens

- ▶ die Zielgruppen: Welche Zielgruppen sind wichtig für das Verfahren? Wie werden die verschiedenen Zielgruppen angesprochen?
- ▶ Vorgehensweise im Beteiligungsprozess: Wie ist die Beteiligung gestaltet? Wie ist die Rollenverteilung im Prozess?
- ▶ Beteiligungsmethoden: Mit welchen Methoden können die Ziele bestmöglich erreicht werden? (siehe Kap. 4.2.3)
- ▶ Rückkoppelung: Wie erfahren die Beteiligten vom Umgang mit ihren Ergebnissen? Nach Möglichkeit auch Rückkoppelung an den Beteiligungsbeirat.
- ▶ Zeitplan und Kosten der Beteiligung
- ▶ weiteres Vorgehen nach der Beteiligung

Kurze Darstellung des Projekts

Zu Beginn des Beteiligungskonzeptes steht eine kurze Beschreibung des jeweiligen Projektes. Im Vordergrund steht: Was soll wozu, wann und wie von wem gemacht werden?

Rahmenbedingungen der Beteiligung: Ausgangslage und Leitplanken der Beteiligung

Zunächst ist zu klären, welche Handlungsspielräume die Einwohnerinnen und Einwohner beim Mitwirken haben. Es geht darum aufzuzeigen, ob es sich um Information, Mitwirkung oder Mitentscheidung handelt. Oft gibt es Bedingungen in Verbindung mit einer Planung/einem Vorhaben, die beachtet werden müssen. Zum Beispiel: gibt es seitens der Politik bereits Vorgaben? Welche fachlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden? Gibt es Einschränkungen bei den Gestaltungsspielräumen?

Die Ziele des Beteiligungsverfahrens

Die Ziele des Beteiligungsverfahrens müssen eindeutig definiert und vermittelt werden. Beispiele für Ziele eines Beteiligungsverfahrens sind: die Erarbeitung konkreter Gestaltungsvorschläge,

das Kennenlernen von Interessen der Einwohnerschaft, die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen oder die frühzeitige Information über Planungsvorhaben.

Die Zielgruppen

Ein Qualitätskriterium für gelungene Beteiligung ist die Zielgruppenorientierung (siehe auch Kapitel 2.2). Damit eine möglichst große Vielfalt an Perspektiven eingebunden wird, sind im Beteiligungskonzept folgende Fragen zu beantworten:

- ▶ Wer ist betroffen? Wer ist sonst beteiligt? Wer vertritt welche Interessen?
- ▶ Wer hat welche Rechte, die von dem Verfahren berührt sein können?
- ▶ Sind die Betroffenen bereits organisiert? Wenn ja, wie?
- ▶ Wie lässt sich die „schweigende Mehrheit“ einbeziehen?
- ▶ Muss bzw. soll jeder beteiligt werden?
- ▶ Welche Informationen haben die Betroffenen bereits und welche noch nicht?
- ▶ Welche Erwartungen stellen sie an eine Mitarbeit und welches Interesse haben sie daran?
- ▶ Wer muss aus Politik, Verwaltung und anderen Institutionen einbezogen werden?
- ▶ Wie können die jeweiligen Zielgruppen angesprochen werden?

Vorgehensweise im Beteiligungsprozess

Bürgerbeteiligung ist ein Prozess, der durch die Verknüpfung einzelner Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsphasen charakterisiert ist. Für die Einwohnerinnen und Einwohner muss deutlich werden, an welchen Stellen des Beteiligungsverfahrens sie aktiv mitwirken können, und wann aus rechtlichen oder verfahrenstechnischen Gründen die Verwaltung, der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister vorrangig tätig wird. Hier wird auch dargestellt, ob die Beteiligung vor Ort, hybrid oder online durchgeführt wird.

Für jedes Beteiligungsverfahren ist deshalb von der Verwaltung eine genaue Darstellung der Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsphasen des Beteiligungsprozesses anzufertigen. Vor dem Start des Beteiligungsprozesses muss festgelegt werden, wer welche Rolle übernimmt. Das federführende Fachamt benennt im Beteiligungskonzept einen Beauftragte für das Verfahren. Des Weiteren sollte im Beteiligungskonzept festgehalten werden, wer gegebenenfalls. als Moderator/ Moderatorin in einer neutralen Position wirkt und wer als Fachexperte inhaltliche Positionen übernimmt. Ebenfalls sollte vorab geklärt werden, welche Rolle Gremienvertreter (Gemeinderäte, Bezirksbeiräte, Jugendräte) innehaben.

Beteiligungsmethoden

Im Beteiligungskonzept ist darauf einzugehen, welche Methode/n für die Beteiligung ausgewählt wurde/n und welche Gründe für die Auswahl entscheidend waren. Primär wird bei der Auswahl der Methode darauf geachtet, dass sie mit den Anforderungen und Zielen der Beteiligung sowie mit den unterschiedlichen Zielgruppen übereinstimmt.

Welche Methoden sich anbieten, ist in Kap. 4.2.3 beschrieben.

Rückkoppelung

Bei Beteiligungsverfahren, die durch die angewandten Beteiligungsmethoden nicht die breitere Öffentlichkeit in den Beteiligungsprozess einbeziehen und darüber hinaus von übergeordneter Bedeutung sind, sollte ein Rückkoppelungsverfahren eingeplant werden. Dieses Rückkoppelungsverfahren dient sowohl dazu, die erzielten Beteiligungsergebnisse in eine möglichst breite Öffentlichkeit zu kommunizieren als auch bisher unbeteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern eine Chance zur Rückmeldung zu geben. So sollen Politik und Verwaltung ein möglichst aussagekräftiges Bild über die verschiedenen Positionen aller interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner erlangen.

Teil des Rückkopplungsprozesses soll in der Regel die Diskussion der Ergebnisse im zuständigen Bezirksbeirat sein. Nach Möglichkeit soll hier auch eine Rückkoppelung in den Beteiligungsbeirat dahingehend mitgedacht werden, welche Anregungen sich aus welchen Gründen bewährt bzw. nicht bewährt haben.

Zeitplan und voraussichtliche Kosten

Im Beteiligungskonzept ist ein Zeitplan für das Beteiligungsverfahren aufzustellen. Zudem werden die voraussichtlichen Kosten beziffert. Die Kosten für ein Beteiligungsverfahren trägt der jeweilige Vorhabenträger. Dies ist in der Regel die Stadt.

Weiteres Vorgehen nach der Bürgerbeteiligung

Im Beteiligungskonzept muss dargestellt werden, welche weiteren Schritte nach der Beteiligung der Einwohnerschaft geplant sind.

4.2.2 Einstellen bzw. Aktualisieren von Vorhaben in der Vorhabenliste

In der Vorhabenliste können sich Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über bereits geplante kommunale Beteiligungsprojekte sowie über alle sonstigen städtischen Vorhaben informieren.

Die Vorhabenliste ist über das städtische Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ abrufbar (stuttgart-meine-stadt.de).



In den jeweiligen Projektsteckbriefen auf der Vorhabenliste finden Interessierte insbesondere allgemeine Informationen zum Projekt sowie zur Zielsetzung und Zielgruppen, zum Umsetzungsstand sowie die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten.

Die zentrale Koordinierungsstelle pflegt die Vorhabenliste gemeinsam mit der Kommunikationsabteilung. Auf Grundlage der Meldungen aus den Fachreferaten werden bereits bestehende Vorhaben und Projekte nach Erreichen zentraler Meilesteine aktualisiert bzw. neue Vorhaben und Projekte in die Vorhabenliste aufgenommen.

4.2.3 Methodenkoffer/Formate

Bei der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens ist die Auswahl der Methoden und Formate unter anderem abhängig von folgenden Faktoren:

- ▶ zur Verfügung stehende finanzielle und personelle Mittel
- ▶ zur Verfügung stehende Zeit
- ▶ Grad der Entscheidungskompetenz
- ▶ Intensität und Tragweite der Konflikte
- ▶ Anzahl der Teilnehmenden

Im Folgenden werden einige Methoden und Formate aufgeführt, die jeweils auf diese Dimensionen Bezug nehmen. Die folgende Auswahl erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bietet einen Einblick. Im Internet finden sich viele Methodensammlungen, welche die aufgeführten Methoden und Formate ausführen, ergänzen und erweitern:

Beteiligung allgemein:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden>

<https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methodenverfahren/methoden-und-verfahren-der-buergerbeteiligung-von-a-bis-z>



Kinderbeteiligung:
dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/



Als Anregung werden daher in diesem Leitfaden die folgenden Methoden aufgeführt:

Informationsveranstaltung mit Rückmeldemöglichkeit

Bei Informationsveranstaltungen handelt es sich im engeren Sinn nicht um eine Beteiligung. Sie bieten aber dennoch die Möglichkeit, der Einwohnerschaft z. B. bei einem Info-Abend oder einem Freitag- oder Samstagnachmittag schon eine Stimme zu geben und so beispielsweise Konflikte in ihrer Schärfe im Vorfeld zu erkennen.

Die Rückmeldung kann mündlich über ein Mikrofon oder auch über eine Kartenabfrage (z. B. über Bistrosche an Pinnwänden) erfolgen, welche von einer moderierenden Person später zusammengefasst vorgestellt werden. Informationsveranstaltungen können beliebig groß gestaltet werden.

Moderierte Workshops/Werkstätten

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Organisation. Es können zu bestimmten Themen Einzelveranstaltungen durchgeführt oder auch während einer größeren Veranstaltung parallel Themen bearbeitet werden. Wichtig ist hierbei, dass auch kleinere Gruppen eine Unterstützung durch eine (Tisch-)Moderation erhalten, um einen effizienten Ablauf sowie die Dokumentation und Sicherung der Ergebnisse zu gewährleisten. Pro zwölf bis max. 15 Personen sollte hier eine Tischmoderation eingeplant werden. Es besteht auch die Möglichkeit in wechselnden Vierer-Gruppen zu arbeiten, die nicht moderiert werden müssen (ähnlich World-Café, siehe unten). Hierfür bedarf es dann einfacher Leitfragen.

Die Ergebnisse solcher Workshops werden z. B. über Karten an Pinnwänden oder auf Flipcharts gesammelt und mindestens

von einem Hauptmoderationsteam zusammengefasst und vor-
gestellt. Workshops können zwischen zwei Stunden bis zwei
Tagen dauern.

World-Café

Beim World-Café handelt es sich um ein Format für Gruppen ab zwölf bis 2000 Personen. Dabei erfolgt die Arbeit konsequent an Vierer-Tischen ohne Moderation zu den gleichen Fragen für alle im Raum. Nach einer Runde wechseln dabei drei der vier Personen, wodurch es bei zunehmender Anzahl an Runden zu einer guten Vernetzung sehr vieler Teilnehmenden untereinander kommt. Die Hauptmoderation besteht hierbei in der Regel aus zwei Personen. Sie kann unterstützt werden beim Sammeln und Vorstellen der Tischergebnisse. Die Moderation führt durch die zuvor erarbeiteten Leitfragen, wobei einzelne Tische auch parallel zu unterschiedliche Unterthemen arbeiten können. Die Leitfragen sind dabei für alle im Raum gleich. In dieser Methode sind die Leitfragen enorm wichtig, weshalb diese intensiv auf das Ziel des Termins oder des Prozesses zwischen den Verantwortlichen und dem Moderationsteam abgestimmt werden.

Für verhärtete Konflikte eignet sich das World-Café nicht.
Eine Anleitung findet sich unter <https://theworldcafe.com/>



Zukunftswerkstatt

Diese Methode dauert zwischen ein und mehreren Tagen und startet mit einer Bestandsaufnahme (Kritikphase), in der sich die Teilnehmenden über den Ist-Zustand unterhalten. Darauf aufbauend folgt die Visions- oder Phantasiephase, in welcher sich die Teilnehmenden die bestmögliche Zukunft vorstellen und dazu austauschen. In der dritten Phase, der Handlungsphase, erarbeiten die Teilnehmenden Schritte, um die in Phase 2 erkannten notwendigen Ziele zu erreichen.

Zukunftswerkstätten lassen sich im Ablauf innerhalb dieser drei Phasen methodisch vielfältig gestalten. Je konkreter an Unterthemen gearbeitet werden soll, desto eher bietet es sich auch

hier an, eine Moderation je max. zwölf Personen zur Unter-
stützung bereit zu stellen. Mittelschwere Konflikte können
bearbeitet werden, wenn die Kleingruppenmoderationen
entsprechend geschult sind.

Open-Space-Methode/BarCamp

Die Open-Space-Methode lebt davon, dass die Teilnehmenden zu einem festgelegten Thema in vorgegebenen Zeitfenstern in einem Rahmen von einem halben bis drei Tagen selbst Unterthemen einbringen und bearbeiten. Die Moderation von in der Regel zwei Personen hilft der Gruppe, die Themen zu sammeln und fördert den konstruktiven Austausch durch die Vorgabe einiger Prinzipien. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden beim Wechsel zwischen den selbst organisierten Arbeitsgruppen sehr frei sind. Bei der Organisation ist auf ausreichende Räumlichkeiten zu achten. Zudem ist im Vorfeld zu klären, wie viel Zeit für die jeweiligen Runden zur Verfügung steht. Zum Schluss wird allen Teilnehmenden ein Überblick über die Ergebnisse ermöglicht, in dem die Themen einbringenden Personen den anderen ihre „Ernte“ kurz vorstellen.

Die Open-Space-Methode wird sehr häufig für Organisationen und deren Entwicklung genutzt. Dazu können viele verschiedene Gäste außerhalb der Organisation eingeladen werden. Auch diese Gäste können zu Beginn und im Verlauf des Open-Space Themen einbringen.

Die BarCamp-Methode unterscheidet sich meist dadurch, dass ein offenerer Personenkreis eingeladen ist, die Ergebnisse unverbindlicher sind und die Moderation stärker durch die Veranstaltung führt. Oft werden bei einem BarCamp die Themen für die einzelne Gruppe auch schon vorab gesammelt.

Eine kurze Beschreibung inklusive Anleitung findet sich in vielen öffentlich zugänglichen Art-of-Hosting-Handbüchern wie z.B. https://memo-u.de/wp-content/uploads/2020/11/HB_AoH_BB_2019_komplett_k.pdf.



Kreisgespräche/Circle

Der Kreis ist die ursprünglichste Form des Austauschs. Allen verschiedenen methodischen Ausprägungen gemeinsam ist, dass nur eine Person spricht und die anderen Personen zuhören. Dies kann reihum gehen oder über Redeobjekte, die sich in der Mitte befinden und von den Teilnehmenden, die sprechen möchten, geholt werden. Der Kreis ist offen und hat keine Tische!

Das Besondere am Kreisgespräch ist dabei, dass jede Person ihre Sichtweise einbringen kann und keine Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Sichtweisen entstehen. Zudem wird in dieser Form keine Moderation benötigt, sondern lediglich eine Person, die auf die Einhaltung gewisser Regeln achtet. Kreisgespräche bieten sich besonders zum Einstieg oder Abschluss von Workshops an. Sie können aber auch als komplett eigenständige Methode für einen Workshop von bis zu 50 Personen genutzt werden.

Runder Tisch

Runde Tische haben keinen standardisierten Verfahrensablauf. Allen gemein ist, dass die Personen im Gegensatz zum Kreisgespräch an einem Tisch sitzen, der bewusst als verbindendes Element gesehen wird. Deshalb werden Runde Tische auch bei strittigen Themen eingesetzt. Es ist darauf zu achten, dass alle betroffenen Parteien und Akteure zu dem jeweiligen Thema mit am Tisch sitzen und versucht wird, eine gemeinsame Lösung zu finden. Runde Tische haben in der Regel ein bis max. zwei moderierende Personen und können auch für mittelgroße Gruppen von über 20 Personen genutzt werden. Je größer die Gruppe und komplexer das Thema, desto mehr Termine braucht der Runde Tisch, damit alle gut zu Wort kommen und ihre Sichtweise und Lösungsideen einbringen können. Ein Runder Tisch startet in der Regel damit zu klären, was das gemeinsame Ziel der Veranstaltung und/oder des Prozesses ist.

Dynamic Facilitation

Die im Zusammenhang mit Organisationsberatung entwickelte Methode baut ebenfalls auf dem Kreis auf, verwirft aber die Idee vom Roten Faden, so dass die Moderation den Gedanken der Teilnehmenden folgt. Diese Methode eignet sich sehr gut für schon teilweise eskalierte Konflikte, ist aber auch ideal als sehr strukturiertes Brainstorming zu nutzen.

Bei dieser Methode notiert die Moderation alles Gesagte in vier Kategorien:

- ▶ Problemstellungen
- ▶ Sichtweisen und Informationen
- ▶ Bedenken und Sorgen
- ▶ Ideen und Lösungsvorschläge

Die Moderation hört immer einer Person zu und filtert aus den Aussagen alles zum jeweiligen Thema aus einer der vier genannten Kategorien. Das Besondere an dieser Methode ist das Unterbinden der Gegenrede zu Sichtweisen und das Befördern von gegenseitigem Zuhören. Hierdurch entwickeln sich Ideen quasi von selbst weiter. Diese Methode ist die Basis der Bürgerräte nach Vorarlberger-Modell (siehe Bürgerräte unten). Mehr dazu unter www.dynamicfacilitation.org



Mediation

Die Mediation ist ein Konfliktbearbeitungsverfahren mit klaren Prinzipien und wird bei hoch eskalierten Konflikten eingesetzt. Da die Prinzipien der Vertraulichkeit sowie der Offenheit im öffentlich-politischen Raum nur schwer eingehalten werden können, gibt es bislang nur wenige Mediationsverfahren im öffentlichen Raum. Die Stärke dieses Verfahrens liegt in der klaren Strukturierung in Phasen sowie der Gesprächsführung, die im Kern die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshal Rosenberg verwendet.

Das zentrale Element der Konfliktbearbeitung in der Mediation ist die Anerkennung der verschiedenen Sichtweisen der Konfliktparteien untereinander, ohne die eine Lösungssuche

unmöglich ist. In Bezug auf die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen kommt dann das für internationale Konflikte entwickelte Harvard-Konzept zum Einsatz, um so einvernehmlich die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten. Mediation ist in Deutschland über das Mediationsgesetz (MediationsG), das 2012 in Kraft getreten ist, geregelt.

Abstimmungsmethoden

Neben der weit verbreiteten Bewertung mit Punkten, bei der jede anwesende Person eine vorab festgelegte Anzahl an Klebepunkten erhält und diese nach zuvor festgelegten Regeln auf die Optionen verteilen kann, gibt es noch weitere Abstimmungsmöglichkeiten.

Hierbei sind besonders das Konsent-Verfahren sowie das Systemische Konsensieren zu erwähnen:

Die Entscheidungsfindung im Konsent hat anders als der Konsens nicht das Ziel, alle Widersprüche gegen eine mögliche Entscheidung gänzlich aufzulösen. Dazu wird im Konsent zwischen „Bedenken“ und „schwerwiegenden Einwänden“ unterschieden. Während „Bedenken“ die Entscheidungsfindung nicht blockieren, werden „schwerwiegende Einwände“ gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Im Konsent gilt eine Entscheidung als dann getroffen, wenn es keine begründeten, schwerwiegenden Einwände mehr gibt.

Das Systemische Konsensieren ist eine Methode, um Entscheidungen in einer Gruppe herbeizuführen. Es handelt sich dabei nicht um eine Abstimmung, die auf Mehrheiten basiert. Es geht vielmehr darum, eine Lösung zu finden, für die in der Gruppe möglichst wenig Widerstand besteht. Daher wird in dieser Methode nicht die Zustimmung zu Lösungen abgefragt, sondern der jeweilige individuelle Widerstand auf einer Skala. Hierdurch besteht die Möglichkeit den Grund für die Widerstände zu erfahren. Das trägt wiederum zu verbesserten Lösungen

bei. Lösungen mit den geringsten Widerständen sind somit für die Gruppe die besseren Lösungen.

Online wie bei hybriden Veranstaltungen bieten sich neben den Möglichkeiten des Beteiligungsportals auch weitere Online-Tools an, mit welchen schnell und transparent Bewertungen z. B. über Skalen von allen Teilnehmenden erfragt oder Assoziationen durch Wortwolken erarbeitet werden können. Einzelne Tools bieten auch die Möglichkeit, Lösungsvorschläge in Rangreihenfolgen bringen und so bewerten zu lassen. Unabhängig ob online, hybrid oder in Präsenz, die Nutzung von Online-Bewertungs-Tools bietet Rückmeldemöglichkeiten in Echtzeit während Veranstaltungen an.

Bei Live- und Hybrid-Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden bereits bei der Einladung darauf hingewiesen wurden, ein entsprechendes Endgerät zur Veranstaltung mitzubringen bzw. dass diese auch in gewissem Umfang bereitgestellt werden.

Neben diesen eher als Methoden zu verstehenden Formaten gibt es übergeordnete Ansätze, welche einige der genannten einschließen, jedoch um eine Grundhaltung ergänzen. Ganz besonders zu erwähnen sind hierbei die zwei folgenden Ansätze:

Art-of-Hosting and Harvesting

Dieser Ansatz vereint neben den bereits beschriebenen Formaten World-Café und Open-Space noch viele weitere Methoden. Ihnen gemeinsam ist die Haltung als Gastgebende an Veranstaltungen heranzugehen, um so die kollektive Weisheit der Vielen sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation in Gruppen für tragende Ergebnisse zu nutzen. Der Zusatz „and Harvesting“ (= Ernte) legt den Schwerpunkt nicht nur auf die gesamte Rahmung von Gesprächen, sondern auch auf deren „Ernte“. Diese wird von vornherein mit der Frage mitbedacht: Wozu führen wir diesen Prozess/diese Veranstaltung durch? Elemente



und Methoden aus dem Bereich des Art-of-Hosting-and-Harvesting können auch in Informationsveranstaltungen und Workshops genutzt werden und prägen idealerweise die Haltung von Prozessverantwortlichen über den ganzen Prozess. Mehr dazu findet sich unter artofhosting.org/de/what-is-it/.

Liberating Structures

Unter diesen „befreienden Strukturen“ findet sich ebenfalls ein Set an Methoden, die das Ziel haben, alle Betroffenen über sehr strukturierte Methoden gut einzubeziehen und so kreative und bestmögliche Ideen zu entwickeln.

Keith McCandless und Henri Lipmanowicz haben ein Set an (aktuell) 33 Methoden zusammengestellt, da sie der Überzeugung sind, dass die konventionellen Strukturen demotivierend und damit unproduktiv sind. Das Methodenset ist dabei so beschrieben, dass es möglichst einfach in Gruppen angewandt werden kann und so Herausforderungen schrittweise bewältigt werden können. Mehr dazu unter liberatingstructures.de/



4.3 Online-Beteiligung

4.3.1 Beteiligungsportal

Das Beteiligungsportal „Stuttgart – meine Stadt“ bündelt zentral alle städtischen Vorhaben auf einer Webseite. Hier wird zudem über alle Beteiligungsprozesse informiert und berichtet. Das Portal ist das zentrale Instrument zur Durchführung von Online-Beteiligungen zu städtischen Vorhaben. Je nach Verfahren kann eine Beteiligung teilweise oder ausschließlich auf dem Portal stattfinden.

Die Methoden hierbei sind in der Regel indirekt und ermöglichen den Menschen, sich zu einem für sie passenden Zeitpunkt einzubringen, z.B. in Form von Umfragen, Foren oder interaktiven Karten.

4.3.2 Online-Veranstaltungen

Über das Kommentieren und Bewerten von Vorschlägen hinaus, können über Videoplattformen online ganze Veranstaltungen oder mehrteilige Beteiligungsprozesse durchgeführt werden.

Alle unter 4.2 genannten Methoden, Formate und Ansätze lassen sich online mit methodischen Anpassungen umsetzen. Es sollte ein niederschwelliger, möglichst barrierefreier Zugang zu Online-Veranstaltungen ermöglicht werden. Zudem sollte es Unterstützung in Form eines Technik-Checks und Hilfestellung bei der allgemeinen Bedienung geben.

Ob und wie Online-Veranstaltungen durchführbar sind hängt u.a. von der Zielgruppe ab. Online-Abstimmung-Tools bieten schnelle und transparente Ergebnisse, welche auch hybrid in Live-Veranstaltungen durch die Nutzung von gegebenenfalls bereit gestellten Endgeräten verwendet werden können.

4.4 Weitere Beteiligung und Formate in Stuttgart

Beteiligung ist in Stuttgart seit vielen Jahren etabliert. Es gibt bereits eine Vielzahl an positiven Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Projekten in verschiedensten Bereichen, bei denen eine Vielzahl an Formaten angewendet wurde. Im Folgenden werden die in der Landeshauptstadt dauerhaft fest installierten bzw. erfolgreich durchgeführten Beteiligungsformate kurz dargestellt:

4.4.1 Kinderbeteiligung

Kinderbeteiligung wird in Stuttgart seit Jahrzehnten gelebt und gefördert. So zum Beispiel bei der Spielplatzgestaltung oder bei den offenen Beteiligungsformaten wie Kinderforen

in den Stadtbezirken oder der stadtweiten Kinderversammlung. Denn Kinder sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie wissen am besten, was sie brauchen, was ihnen gefällt und wo „der Schuh“ drückt.

Grundlage für die Aktivitäten der Kinderbeteiligung in Stuttgart ist das „Gesamtkonzept Kinderbeteiligung“, das 2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde (GRDr 398/2022). Die Elemente der Kinderbeteiligung sind zu einem „Haus der Kinderbeteiligung“ zusammengefasst, das auf den Leitlinien zur Kinderbeteiligung fußt.



Weitere Informationen finden Sie unter stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart.

4.4.2 Jugendbeteiligung

Die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Besonders wichtig ist dabei auch die Beteiligung junger Menschen. Nur so können sie frühzeitig lernen, wie politische Mitbestimmung funktioniert. Das Engagement junger Menschen stärkt demokratische Strukturen und fördert ihre eigene Mündigkeit.

In Stuttgart ist die Jugendbeteiligung bei Politik und Projekten umfassend geregelt und wird aktiv gelebt. Grundlage für die Jugendbeteiligung in Stuttgart sind

- ▶ GRDr 343/2022 „Weiterentwicklung Jugendarbeit“ und
- ▶ die Richtlinien für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen in der Landeshauptstadt Stuttgart (Jugendbeteiligungsrichtlinien; Stadtrecht 0/5).



Weitere Informationen finden Sie unter stuttgart.de/rathaus/jugendrat.

4.4.3 Bürgerhaushalt

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart können sich regelmäßig alle zwei Jahre aktiv an der Planung der städtischen Finanzen beteiligen und sich damit bei der Gestaltung der Stadt beratend einbringen. Wo soll gespart werden? Wo investiert? Wie können mehr Einnahmen erzielt werden? Zu diesen Fragen können die Einwohnerinnen und Einwohner alle zwei Jahre eigene Ideen zur Haushaltsplanung abgeben und Vorschläge anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten.

Zunächst haben Einwohnerinnen und Einwohner zwei Wochen lang die Möglichkeit, Ideen und Projekte vorzuschlagen. Sie müssen den städtischen Haushalt betreffen und zum Aufgabenbereich der Stadt gehören.

Im Anschluss daran können Stuttgarterinnen und Stuttgarter die eingereichten Vorschläge drei Wochen lang bewerten. Per Mausklick können sie entscheiden, ob die eingereichten Vorschläge ihrer Meinung nach gut oder weniger gut für die Stadt sind.

Nach Abschluss der Bewertungsphase ermittelt die Stadtkämmerie die 100 Vorschläge, die von den Stuttgarterinnen und Stuttgatern die meisten positiven Stimmen erhalten haben: die Top 100. Um den kleineren Stadtbezirken ebenso Einfluss zu geben wie den größeren, werden die zwei am höchsten bewerteten Vorschläge jedes Stadtbezirkes in die Top 100 Liste aufgenommen, sofern sie darunter nicht bereits vertreten sind. Die Verwaltung prüft die Top-Vorschläge anschließend fachlich. Bezirksbeiräte können Stellung zu den Vorschlägen nehmen, die ihren Bezirk betreffen. Die Mitglieder des Gemeinderats können zudem alle Vorschläge einsehen. Die Ergebnisse der fachlichen Prüfung der Top-Vorschläge sowie die Stellungnahmen

der Bezirksbeiräte legt die Verwaltung dem Gemeinderat vor. Dieser berät anschließend in einer öffentlichen allgemeinen Aussprache über die Bürgerhaushaltsvorschläge. Final wird in den Haushaltsberatungen entschieden, welche Vorschläge geprüft, umgesetzt oder nicht angenommen werden können.



Weitere Informationen zum Stuttgarter Bürgerhaushalt finden Sie unter www.buergerhaushalt-stuttgart.de.

4.4.4 Bürgerräte

Bürgerräte sind zeitlich begrenzte Beteiligungsprozesse, bei denen Menschen in der Regel zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgelost und zur Teilnahme am Prozess eingeladen werden. Sie haben ein klar umgrenztes Thema, das auch schon klar in der Einladung benannt wird. Das Ziel aller Bürgerräte ist, Empfehlungen für die Politik zu erarbeiten. Es gibt verschiedene Modelle von Bürgerräten.

Das Beispiel Bürgerrat Klima der Landeshauptstadt Stuttgart

Während viele Bürgerrat-Modelle mit größeren Personen-zahlen von meist 100 bis 160 Personen, die im Lauf des Prozesses in Kleingruppen, teilweise auch wechselnd, aufgeteilt werden, wurde beim Bürgerrat Klima mit 60 Personen gearbeitet.

Wichtig bei diesem Format ist zunächst eine Phase mit Informationen, um die Teilnehmenden auf den gleichen Stand zu bringen. Daran anschließend beginnt eine Arbeitsphase, in der die Teilnehmenden von vielfältigen Expertinnen und Experten Informationen zum jeweiligen Thema erhalten.

Bei der Auswahl der Teilnehmenden wird in diesem Modell darauf geachtet, dass die Gesamtgesellschaft in ihrer Verteilung nach bestimmten Merkmalen (z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand) möglichst gut abgebildet ist.

Ziel eines Bürgerrats ist es, möglichst konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik zu erarbeiten, die dieser dann übergeben werden. Weitere Informationen zum Bürgerrat Klima in Stuttgart finden Sie unter <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/buerger-rat-klima/>.



Das Beispiel Vorarlberger-Modell

Bei Bürgerräten nach Vorarlberger-Modell wird mit der Methode Dynamic Facilitation zu einer Einstiegsfrage ein Kreis von zwölf zufällig ausgewählten Teilnehmenden moderiert. Das politische Gremium bittet diese Teilnehmenden hierbei um Lösungsvorschläge, die meist in 1,5 Tagen im Konsens erarbeitet werden. Diese Lösungsvorschläge werden anschließend der breiten Bevölkerung in einem Bürger-Café vorgestellt, kritisch hinterfragt und gegebenenfalls ergänzt. Die daraus entstehenden Ergebnisse werden dem politischen Gremium vorgestellt. Zudem wird eine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerrats sowie der Politik und Verwaltung zusammengesetzt, um die Umsetzung zu begleiten.

Mehr zum Bürgerrat nach Vorarlberger-Modell findet sich unter <https://vorarlberg.at/-/buergeraete-in-vorarlberg>.



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsbeirat, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Karolin Kornelsen, Redaktion: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unter der Mitwirkung des Beteiligungsbeirats und memoU, Büro für nachwirkende Kommunikation; September 2024

Copyright bei der Herausgeberin

Alle Rechte vorbehalten.